



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum:	Freitag, den 25.07.2025
Beginn:	10:00 Uhr
Ende	11:40 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah

Hoffmann, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Schenk, Markus

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Vertretung für Frau Rosa Behon

anwesend ab 10:04 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

May-Page, Margarete

Meixner, Josef

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Kinzinger, Lioba

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsnbreder, Eva

Sachs, Evelyne

Vertretung für Herrn Joachim Eck

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

ab 11:15 Uhr abwesend

Protokollführerin

Scholl, Roswitha

Außerdem anwesend:

3 Referenten

vom Landratsamt Würzburg:

S - Herr Dröse zu TOP Ö1

GB 4 - Frau Hetterich

SFB 3 - Herr Schuster

ZFB 3 - Frau Schumacher

FB 41 - Frau Gregor

FB 42 - Frau Dörner

FB 42 - Herr Zorn

FB 43 - Herr Wengeler

FB 44 - Frau Zang

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa	entschuldigt
-------------	--------------

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita	entschuldigt
------------	--------------

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | Budgetzuweisung des Bundes für das Jobcenter Landkreis Würzburg | FB41/012/2025 |
| 2. | Netzwerkarbeit des Jobcenters Landkreis Würzburg | FB41/013/2025 |
| 3. | Onlineantrag Bürgergeld | FB42/006/2025 |
| 4. | Maßnahmeplanung 2025 | FB43/005/2025 |
| 5. | Eingliederungsbericht 2024 | FB43/006/2025 |
| 6. | Sonstiges | |

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Sozialausschuss	Termin 25.07.2025	Vorlage: FB41/012/2025
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: FB41 - Jobcenter Haushalt und Recht		

Betreff:

Budgetzuweisung des Bundes für das Jobcenter Landkreis Würzburg

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Die Mittelausstattung des Jobcenters Landkreis Würzburg hat sich trotz steigender Bedarfsgemeinschaftszahlen für das Jahr 2025 deutlich reduziert. Grundlage für die Budgetzuweisung 2025 sind die Bedarfsgemeinschaftszahlen und die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger aus Juni 2023. Zudem wird gem. § 1 Abs. 3 der Verordnung über andere und ergänzende Maßstäbe zur Verteilung der Mittel für Eingliederungsleistungen und für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2025 (Eingliederungsmittel-Verordnung 2025) der Problemdruckindikator und Strukturindikator berücksichtigt. Das Problem der sinkenden Budgetzuweisung teilt sich das Jobcenter Landkreis Würzburg bundesweit mit vielen anderen Jobcentern, unabhängig von der Organisationsform als zugelassener kommunaler Träger oder gemeinsame Einrichtung.

Seit die reduzierte Budgetzuweisung absehbar ist, werden im Jobcenter Landkreis Würzburg Sparmaßnahmen vorbereitet und umgesetzt. Diese sind sowohl bei der Integrationsarbeit im Fachbereich 43 - Jobcenter Integration, als auch bei der Jahres- und Personalplanung für das gesamte Jobcenter spürbar.

Es wird bei der Haushaltsplanung des Jobcenters Landkreis Würzburg, wie bei einem Großteil aller Jobcenter, auch die Möglichkeit des Deckungsübertrags im Sinne von § 27 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschriften (KoA-VV) genutzt. Hiernach kann ein Anteil aus den Eingliederungsmitteln in die Verwaltungskosten umgeschichtet werden, um hieraus Personal- und Sachkosten zu finanzieren. Dies wurde allen bayerischen zugelassenen kommunalen Trägern nochmals explizit durch das Ministerialschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 07.01.2025 unter Punkt 1.1 „Zu beachtende Grundsätze“ empfohlen. Hiernach soll durch eine erhöhte Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget eine Aufgabenpriorisierung im Sinn einer verzögerten oder weniger intensiven Aufgabenerfüllung vermieden werden.

Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Debatte:

Landrat Eberth gibt bekannt, dass zum Thema Bürgergeld noch keine näheren Informationen vorliegen und bittet Frau Gregor Aktuelles in Zeiten immer knapper werdender Mittel in der Arbeitsvermittlung vorzustellen.

Frau Gregor, Leiterin des Fachbereiches Jobcenter Haushalt und Recht, gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Budgetzuweisung des Bundes für das Jobcenter. Sie betont, dass das Gesamtbudget nichts mit den Auszahlungen an die Bürger zu tun habe, es sei rein für Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel und werde für das Jahr 2025 zeitversetzt nach Statistikzahlen aus 7/2023 bis 6/2024 zugewiesen. Sie fügt an, dass der Deckungsübertrag derzeit nicht gedeckelt sei und es diesbezüglich keinerlei gesetzlichen Vorgaben gebe. In den Jobcentern seien die Umschichtungsbeträge in Höhe von 5 % bis zu 95 % sehr unterschiedlich vorhanden. Im Ministerialschreiben des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 07.01.2025 sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass bekannt sei, dass die Mittelausstattung für die Jobcenter im Jahr 2025 schlecht sei und der Deckungsübertrag genutzt werden solle, um die Verwaltung am Laufen zu halten. Dadurch haben die tatsächlich benötigten Verwaltungskosten ausgeglichen werden können. Sie berichtet von deutlich ansteigenden zu betreuenden Personen in 2025 bei einer fast gleichbleibenden Vollzeitäquivalente und erklärt, dass der beantragte Deckungsübertrag in Höhe von 1.223.000,00 € von einer zurückhaltenden Personalplanung in Verbindung mit einem engmaschigen Monitoring des Beauftragten für den Haushalt abhängig sei.

Kreisrat Schenk fragt nach dem beantragten Deckungsübertrag und der Empfehlung, wie damit umgegangen werde, damit die Landkreiskasse am Ende nicht darunter leide und die Gemeinden nicht zahlen müssten.

Landrat Eberth klärt auf, dass diesbezüglich aus dem Landkreisbudget keine Mittel verwendet werden.

Frau Gregor teilt mit, dass zunächst geschaut werde, dass die Verwaltungskosten gedeckt seien und sich daraus das Budget der Eingliederungsmittel ergebe. Sollten sich die Verwaltungskosten ändern, müsse entsprechend neu umgeschichtet werden.

Kreisrat Schenk sehe hier die Diskrepanz, zu der es keine Lösung gebe, wenn die Deckung der Personalkosten zu Lasten der Eingliederung erfolge.

Frau Gregor weist daraufhin, dass aus diesem Grund nicht alle offenen Stellen besetzt werden und Mitarbeiter im Jobcenter mehr leisten müssen. Sie gibt den Hinweis, dass sich diesbezüglich die Vorgehensweise der Arbeit ändern müsse, worauf später Herr Wengeler noch eingehen werde.

Kreisrätin Wild, M. bringt den Gedanken der Digitalisierung von Verwaltungstätigkeiten mit ein, damit mehr Geld für die Eingliederung zur Verfügung stehen könnte und fragt nach, ob die Umsetzung mit dem Klientel im Jobcenter möglich wäre.

Frau Gregor informiert darüber, dass bereits in die Digitalisierung gegangen werde und Frau Dörner hierzu im TOP Ö3 den Onlineantrag zum Bürgergeld vorstellen werde. Die Einführung der E-Akte und weitere Onlineanträge sollen folgen.

Herr Wengeler, Leiter des Fachbereiches Jobcenter Integration, erläutert weiter anhand der Präsentation die Auswirkungen auf das geringere Budget der Eingliederungsmittel, welches in mehreren Stufen erfolgt sei. Ab April 2025 seien stärkere Sparmaßnahmen verordnet worden, ab Juni 2025 sogar die Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine komplett eingestellt und laufende Maßnahmen nicht mehr verlängert.

Er berichtet von Kosteneinsparungsgesprächen mit den Trägern bezüglich den bereits ausgegebenen Gutscheinen. Es werde ausschließlich der Fokus auf die Integration in Arbeit gelegt und dort investiert, da für bekannte Präventionsarbeit keine freien Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Kreisrätin Wild, M. fragt nach, ob am Ende einer Maßnahme überprüft werde, ob diese zielführend sei, abseits des wirtschaftlichen Aspektes.

Herr Wengeler teilt mit, dass jede Maßnahme die begonnen worden sei auch bis zum Ende laufe und anschließend auch geprüft werde, ob die Mittel zielgerichtet eingesetzt wurden. Doch sei dieses Ergebnis derzeit zweitrangig, da keine Mittel zur Verfügung stehen, den Prozess fortzusetzen auch wenn dies bedeute, dass die ideale Maßnahme abgebrochen werden müsse.

Kreisrätin Wild, M. verstehe nicht, dass eine erfolgreiche Maßnahme unterbrochen werde und fordert auf, Wege und Mittel zu finden, die Maßnahme fortzuführen.

Herr Wengeler stellt klar, dass eine erfolgreiche Maßnahme an dieser Stelle automatisch ende. Sollte allerdings eine Fortführung der Maßnahme notwendig sein, so müsse diese aus finanziellen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Kreisrätin Braunreuther stellt eine Verständnisfrage ob nun Maßnahmen, die effektiv waren aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen wurden, pausieren und dafür günstigere Maßnahmen zum Zuge kommen würden.

Herr Wengeler teilt mit, dass in diesem Falle versucht werde, mit Alternativen den Prozess fortzusetzen, auch wenn diese vielleicht nicht ideal erscheinen.

Kreisrätin Braunreuther hält fest, dass man nur wenige Menschen mit einer erfolgreichen Maßnahme versorgen könne aber eben nicht alle.

Landrat Eberth ergänzt, dass hier versucht werde, diese Menschen arbeitsfähig zu machen.

Kreisrat Joßberger fragt nach einem vorhandenen Spielraum oder einer Vorgabenerfüllung bei den aufgezeigten Maßnahmen und wer Entscheidungen darüber treffe.

Herr Wengeler informiert darüber, dass Entscheidungen, diese Schritte zu gehen, in Absprache mit der Geschäftsbereichsleiterin Frau Hetterich, allen Fachbereichsleitern des Jobcenters und dem Beauftragten für den Haushalt getroffen werden. Es werde geschaut, wieviel Geld steht zur Verfügung, damit im Sinne der Kunden das Mögliche unternommen werden kann und nicht welcher Prozess wäre zielführend fortzusetzen. Herr Wengeler berichtet weiter, wie sich die Maßnahme KOMPAKT – Integration in Arbeit zusammensetzt und warum die Maßnahme zum 30.06.2025 aus finanziellen Gründen beendet werden musste (auch die Stadt Würzburg sei aus der Maßnahme ausgestiegen). Bei dieser Maßnahme müssten auch unbesetzte Plätze bezahlt werden und für eine alleinige Auslastung mit monatlich 30 Plätzen würden schlichtweg die Mittel und die Kunden fehlen. Er gibt bekannt, dass nun ein kleinerer Kundenkreis fokussiert werde, um Arbeitsmarktintegration zu leisten. Er gibt Auskunft darüber, dass die betroffenen Menschen nun mit dem Wegfall von Tagesstrukturen, dem Verlust von Ansprechpartnern und einer Perspektive kämpfen und auch für Maßnahmeträger diese Wendung problematisch sei. Ein Abbau von Personal und Planungsunsicherheiten seien damit verbunden. In Zukunft sei unsicher ob bestimmte Maßnahmen überhaupt noch angeboten werden und vor allem zu welchem Preis.

Er teilt mit, dass mit dem Sozialkaufhaus Brauchbar gGmbH aktuell eine Sonderregelung getroffen worden sei, in der für drei Monate keine Platzpauschale gezahlt werden müsse, um Schicksale zu schützen und das Sozialkaufhaus am Laufen zu halten. Dort gehe es um Teilhabe, Arbeitsreife und sehr niederschwellige Angebote.

Kreisrat Joßberger befürchte eine Verlagerung der Problematik auf andere Einrichtungen, wenn Maßnahmen wegfallen und dadurch Hilferufe und finanzielle Unterstützung an den Landkreis herangetragen werde.

Herr Wengeler betont in diesem Zusammenhang den Fokus auf den Menschen und den engmaschigen Kontakt. Es werde kommuniziert, dass es eine Zeit der Vakanz gebe, die fortgesetzt werde, sobald wieder finanzielle Mittel zur Verfügung stünden.

Frau Gregor macht in diesem Zusammenhang deutlich, was dies für die Mitarbeiter im Jobcenter bedeutet. Die steigende Fallbelastung und eine höhere Anforderung sorge für Gefahren der nicht mehr ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung. Sie teilt mit, dass vakante Stellen absichtlich nicht besetzt werden, um ein Mindestmaß an Eingliederungsbudget zur Verfügung zu haben. Auch werde der Deckungsübertrag nicht voll ausgeschöpft, wie in anderen Jobcentern bereits geschehen. Sie berichtet von Briefen gerichtet an die Politik mit dem Hinweis, dass die Mittel flächendeckend nicht ausreichen. Die Auswirkungen davon treffen nicht nur Mitarbeiter und Kunden, sondern auch Maßnahmeträger. Sie berichtet davon, dass dieser Umstand lt. Koalitionsvertrag bei der Politik angekommen sei und eine ausreichende Mittelausstattung in Aussicht gestellt werde, doch wie hoch und ob überhaupt, sei abzuwarten.

Landrat Eberth bedankt sich für diesen deutlichen Bericht und berichtet davon, dass bereits 2024 politische Aufmerksamkeit erzeugt worden sei, um eine Lösung anzustreben.

Kreisrätin Kinzinger fragt nach, ob Zahlen bekannt seien oder ob der gleiche Betrag wie in 2025 ausbezahlt werde.

Frau Gregor gibt bekannt, dass man höre, dass es besser werden solle. Dies sei aber noch ungewiss, auch angesichts der aktuellen und bekannten Bundesfinanzlage. In diesem Zusammenhang geht sie auf das Geld aus der Klage, wie im letzten Sozialausschuss bereits berichtet wurde ein und teilt mit, dass trotz vorliegender BSG-Rechtsprechung immer noch kein Geld eingegangen sei.

Landrat Eberth erwähnt hierzu, dass der Entwicklungsprozess in Berlin beobachtet werde, auch seien im Bundeshaushalt entsprechende Mittel eingeplant, doch wie die Verteilung aussehe wäre ungewiss.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 4, FB 41, FB 43

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 25.07.2025	Vorlage: FB41/013/2025
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: FB41 - Jobcenter Haushalt und Recht		

Betreff:

Netzwerkarbeit des Jobcenters Landkreis Würzburg

Anlage/n:

- Übersicht über die Netzwerkpartner

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt die Vernetzung des Jobcenters Landkreis Würzburg in verschiedenen Gremien vor. Frau Gregor ist, als eine der drei bayerischen Vertreter, im Arbeitskreis der kommunalen Jobcenter im Deutschen Landkreistag neu benannt worden.

Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Debatte:

Frau Gregor, Leiterin des Fachbereiches Jobcenter Haushalt und Recht, zeigt in einer Präsentation die verschiedenen Netzwerkpartner und teilt mit, dass sie nun im Arbeitskreis der kommunalen Jobcenter im Deutschen Landkreistag Mitglied sei. Sie berichtet, dass dort die politische Diskussion mitbegleitet und auch Stellungnahmen der Jobcenter bei anstehenden Änderungen aufgesetzt werden. Man treffe sich zweimal in Berlin und auch einmal online. Sie gibt bekannt, dass teilweise vor Veröffentlichung Hintergrundinformationen, auch zu Gesetzgebungsprozessen, vorliegen und die Chance genutzt worden sei, sich hier zu engagieren.

Kreisrat Joßberger begrüßt die Tatsache, dass Würzburg in diesem Netzwerk vertreten sei und fragt nach Möglichkeiten, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen.

Frau Gregor informiert darüber, dass Papiere ausgearbeitet werden aber inwieweit diese Gehör finden, sei nicht sicher. Doch könne sie anhand eines Beispiels zum Thema Kindergrundsicherung berichten, dass hier viel Kritik vom Deutschen und Bayerischen Landkreistag gekommen sei und nun vom Tisch sei. Dies zeige, dass auch auf Experten aus der Praxis gehört werde.

Frau Hetterich, Leiterin des Geschäftsbereiches Arbeit und Soziale Angelegenheiten, ergänzt mit einem aktuellen Beispiel bezüglich der Rücknahme des Rechtskreiswechsels Ukraine. Hierzu seien Papiere ausgearbeitet worden, was als wichtig erachtet werde, die im Gesetz zu berücksichtigen seien und es scheine so, als wären etliche Argumente und Punkte aufgegriffen worden.

Landrat Eberth bedankt sich für die Möglichkeit der positiven Beeinflussung in der Verbandsarbeit.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 4, FB 41

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 25.07.2025	Vorlage: FB42/006/2025
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: FB42 - Jobcenter Verwaltung		

Betreff:

Onlineantrag Bürgergeld

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Am 01.04.2025 ist die Pilotphase des Onlineantrags zum Bürgergeld im Jobcenter Landkreis Würzburg gestartet.

Es ist somit seit April 2025 möglich, den Neuantrag auf Leistungen nach dem SGB II für den Landkreis Würzburg direkt ohne Vorsprache im Jobcenter online zu stellen. Das Antragsformular wurde mit formcycle erstellt und steht direkt über das BayernPortal, die Homepage des Landkreises Würzburg und einen QR-Code zur Verfügung. Während des Ausfüllens des Onlineantrages besteht die Möglichkeit, erforderliche Unterlagen gleich mit hochzuladen und dem Jobcenter somit direkt online zukommen zu lassen.

Ein Ausfüllen des Onlineantrages ist ohne und mit Registrierung über das Bürgerkonto Bayernportal (Bayern-ID) möglich. Hierüber werden ggf. Grunddaten direkt befüllt. Außerdem besteht unabhängig zur Onlineantragstellung zusätzlich die Möglichkeit, ausschließlich Unterlagen online an das Jobcenter zu senden.

Weitere Funktionen sind derzeit noch im Aufbau:

- Folgeantragsformular
- Mitteilung von Änderungen (auch für laufende Fälle)

Es sind bisher 14 Onlineanträge gestellt worden. Weitere Schritte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie eine Pressemitteilung, Informationen über Social Media und Information über die Mitteilungsblätter der Gemeinden sind nun geplant, um den Onlineantrag zu bewerben.

Nachfolgend der QR-Code für die Antragstellung:



<https://formulare.landkreis-wuerzburg.de/formcycle/form/provide/710/>

Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme der Ausführungen zum Onlineantrag gebeten.

Debatte:

Frau Dörner, Leiterin des Fachbereiches Jobcenter Verwaltung, stellt anhand einer Präsentation den Onlineantrag zum Bürgergeld vor und zeigt den Kreisrätinnen und Kreisräten die Möglichkeiten aus Sicht des Kunden direkt auf der Homepage des Landkreises Würzburg. Sie teilt mit, dass im Moment noch keine Anbindung zum Fachverfahren bestehe und eine händische Übergabe hier noch notwendig sei, aber die weitere Entwicklung anstehe. Wichtig sei ihr zu erwähnen, dass trotz fehlender Anbindung zum Fachverfahren die Einführung des Onlineantrages zur Vereinfachung für den Kunden bereits eingeführt worden sei.

Kreisrat Joßberger weist darauf hin, dass Digitalisierung und Bürokratieabbau sehr gut und wichtig seien, aber die fehlende Anbindung an das Fachverfahren für ihn unverständlich sei.

Landrat Eberth nennt dies einen „sanften“ Einstieg, aber bei weitem noch keine Digitalisierung.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 4, FB 42

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 25.07.2025	Vorlage: FB43/005/2025
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: FB43 - Jobcenter Integration		

Betreff:

Maßnahmeplanung 2025

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für das Jahr 2025 steht unter dem maßgeblichen Einfluss eines erheblichen Rückgangs der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im sogenannten Eingliederungstitel des Jobcenters. Diese drastische Reduzierung der Handlungsmöglichkeiten zwingt den Fachbereich Integration, das bisherige Maßnahmespektrum aus wirtschaftlichen Gründen deutlich zu kürzen und inhaltlich anzupassen.

In Folge dieser Entwicklung stehen im Jahr 2025 deutlich weniger individuelle Integrationsangebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Verfügung. Dies wirkt sich sowohl auf die Vielfalt als auch auf die Reichweite der Maßnahmen aus. Gleichzeitig ist mit längeren Wartezeiten auf eine Teilnahme an Förderangeboten sowie insgesamt eingeschränktem Zugang zu Unterstützungsleistungen zu rechnen.

Aus Sicht des Jobcenters ist nicht auszuschließen, dass diese Einschränkungen insbesondere für bestimmte Personengruppen wie Langzeitarbeitslose, Jugendliche am Übergang Schule und Beruf, sozial benachteiligte Menschen sowie Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen negative Auswirkungen mit sich bringen. Die Gefahr einer weiteren Verfestigung von Arbeitslosigkeit und sozialer Exklusion besteht insbesondere dann, wenn individuelle Förderbedarfe nicht mehr adäquat gedeckt werden können.

Vor diesem Hintergrund richtet das Jobcenter im Jahr 2025 einen verstärkten Fokus auf die Akquise und Einbindung von Maßnahmen, die durch den europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden. Ziel ist es, durch diese ergänzende Fördermöglichkeit die drohenden Lücken im Förderportfolio zumindest teilweise zu schließen.

Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Debatte:

Herr Wengeler, Leiter des Fachbereiches Jobcenter Integration, stellt anhand einer Präsentation die Maßnahmeplanung 2025 vor. Er informiert über den Europäischen Sozialfonds und wie dieser finanziert und verwaltet werde. Ferner gibt er Auskunft über die verschiedenen Förderaktionen wie Integration für Arbeitslose mit Fluchthintergrund, Bedarfsgemeinschaftscoaching für Familien und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose.

Auf Rückfrage von **Kreisrätin Kinzinger** wie viele Bedarfsgemeinschaften an dem Coaching teilnehmen, berichtet Herr Wengeler von 40 Familien.

Landrat Eberth dankt der Kreativität, die im Jobcenter geboten werde, um Menschen an die Hand zu nehmen.

Kreisrat Joßberger sehe wie verlockend solche Förderungen seien, die auch mit viel zusätzlicher Arbeit verbunden sind und fragt nach einem bestehenden Risiko einer eventuellen Selbstfinanzierung wegen Nichterfüllung der Vorgaben.

Herr Wengeler stimmt zu, dass diese Gefahr bestehe und führt aus, dass seit Beginn im Jahr 2019 alle Prüfungen positiv ausgefallen seien und berichtet von guten Kontakten zu Sachbearbeitern. Risikoreich seien Alleinstehende, die in der Förderaktion Bedarfsgemeinschaftscoaching aber ausgeschlossen worden seien und eine flexible Belegungsmöglichkeit bestehe, die dies erleichtere.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 4, FB 43

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 25.07.2025	Vorlage: FB43/006/2025
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: FB43 - Jobcenter Integration		

Betreff:

Eingliederungsbericht 2024

Anlage/n:

- Eingliederungsbericht 2024
- Präsentation

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt den Eingliederungsbericht des Jobcenters Landkreis Würzburg für das Jahr 2024 vor.

Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Debatte:

Herr Wengeler, Leiter des Fachbereiches Jobcenter Integration, stellt in einer Präsentation den zusammengefassten Eingliederungsbericht 2024 mit Bedarfsgemeinschaften, Vermittlung in Arbeit, der Kontaktdichte sowie der Sprachkurse ukrainischer Staatsangehörige vor.

Landrat Eberth bedankt sich für die dahintersteckende Arbeit bei allen Kolleginnen und Kollegen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 4, FB 43

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 25.07.2025	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Landrat Eberth bedankt sich für die guten Ausarbeitungen der Sachvorträge und Berichte beim gesamten Geschäftsbereich Arbeit und Soziale Angelegenheiten und beendet, nachdem kein Wortbeitrag eingeht, die Sitzung um 11:40 Uhr.

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender